

Nachteilsausgleich LRS Brandenburg

Beitrag von „immergut“ vom 24. November 2016 16:02

Ich spreche für den Landkreis Oberhavel und muss selbst testen.

In der Stellungsname der schulpsychologischen Beratungsstelle liest sich das so:

"Da durch die Fachkraft für Deutsch und Mathematik 'besondere Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens, Rechtschreibens und Rechnens...' festgestellt wurden, empfehle ich entsprechend VV-LRSR eine Förderung, die Gewährung eines Nachteilsausgleiches sowie bei entsprechender Beantragung durch die Kindeseltern, die Nutzung der Möglichkeit, Abweichungen von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung (eine Notenaussetzung für Rechtschreibleistungen nicht nur um Fach Deutsch) für ihn/sie zu praktizieren."

Den Nachteilsausgleich bekommen bei mir alle Kinder, die es brauchen. Das sind dann v.a. meine LRSler. Ich habe aber auch ADHSler und leseschwache Kinder. Der eine hat keine LRS, denn schreiben kann er. Er bekommt die Aufgaben vorgelesen oder mehr Zeit als die anderen. Fertig. Tut mir nicht weh. Verstehen auch die Kinder.

Hier noch einmal zur Frage, wer im Land Brandenburg für die Testung zuständig ist:
<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/fae...lrs-bb/frage-4/>